

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 30.05.2012

65. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

78.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2012	169
79.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2012	172
80.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	175

B. Nichtamtlicher Teil

78.

Bekanntmachung der

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 23.02.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 10.969.100 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf
<i>nachrichtlich : Saldo 1.554.900 €</i> | 12.524.000 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.899.200 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
<i>nachrichtlich : Saldo 952.900 €</i> | 11.852.100 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 138.300 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 681.800 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 543.500 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 995.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 543.500 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Grundsteuer A 450 v. H.
- b) für bebaute Grundstücke
Grundsteuer B 440 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

nachrichtlich: gemäß Hebesteuersatzung der Gemeinde Lehre per 01.01.2012 Anhebung von 360 v.H. auf 380 v.H.

§ 6

- 1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 115 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG ist unerheblich, solange er 2% des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.
- 2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen sind im Sinne von § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG unerheblich, solange sie 2% der Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen des jeweiligen Teilhaushaltes nicht überschreiten und ihre Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist.
- 3. Unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 2.000 Euro.

Lehre, 23.02.2012

Der Bürgermeister

gez. Westphal

Westphal

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 24.05.2012 unter dem Aktenzeichen 20 -15 - 00 / 014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2012 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.05.12 bis zum 08.06.12

während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Lehre, Marktstraße 10, öffentlich aus.

Über diesen Zeitraum hinaus kann jedermann Einsicht in den Bericht über die Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde Lehre beteiligt ist (Beteiligungsbericht), gewährt werden.

Lehre, 29.05.2012

gez. Westphal

Westphal
Bürgermeister

(L. S.)

79.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg in der Sitzung am 19.01.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	448.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	517.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	441.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	75.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 75.000 Euro **festgesetzt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **wird auf 200.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Süplingenburg, 19.01.2012

gez. K. Pickbrenner

Gemeindedirektorin

(L. S.)

gez. D. Eckner

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 201** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 122 (2)~~, **§ 120 (2)** und ~~§ 111 (3) NKomVG~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ / sind durch den Landkreis Helmstedt am *25.05.12* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/022* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *04.06.12* bis *08.06.12* und vom *11.06.12* bis *12.06.12* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süpplingenburg, den *29.05.2012*

gez. Karin Pickbrenner

(L. S.)

Karin Pickbrenner

**80. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 07.06.2012, findet um 09.00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 2. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2012
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Jugendhilfeplanung: - mündlicher Sachstandsbericht –
9. Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012;
hier: vorgesehene Änderung der Haushaltsansätze für den Jugendamtsbereich
10. Änderung der Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Helmstedt
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2012
11. Mitteilungen an die Presse über Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
12. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 24.05.2012
Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 209, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier